

**1. Nachtrags-**  
**haushaltssatzung**  
**der Gemeinde Sande**  
**für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Sande in seiner Sitzung am 2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

**im Verwaltungshaushalt**

die EINNAHMEN erhöht um	890.000,00 €
und damit der Gesamtbetrag des Haushaltes einschließlich des Nachtrages gegenüber bisher	12.105.000,00 €
nunmehr festgesetzt auf	12.995.000,00 €

die AUSGABEN erhöht um	890.000,00 €
und damit der Gesamtbetrag des Haushaltes einschließlich des Nachtrages gegenüber bisher	12.105.000,00 €
nunmehr festgesetzt auf	12.995.000,00 €

**im Vermögenshaushalt**

die EINNAHMEN erhöht um	384.300,00 €
und damit der Gesamtbetrag des Haushaltes einschließlich des Nachtrages gegenüber bisher	1.413.100,00 €
nunmehr festgesetzt auf	1.797.400,00 €

die AUSGABEN erhöht um	384.300,00 €
und damit der Gesamtbetrag des Haushaltes einschließlich des Nachtrages gegenüber bisher	1.413.100,00 €
nunmehr festgesetzt auf	1.797.400,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 569.100 Euro um 276.200 Euro erhöht und damit auf 845.300 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 0 Euro um 30.000 Euro erhöht und damit auf 30.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze, bis zu der über- oder außerplanmäßige Ausgaben gem. § 89 Abs. 1, Satz 2, NGO als unerheblich gelten, wird nicht geändert.

Sande, den 2007

Wesselmann  
Bürgermeister